



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 09. Februar 2022
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2022/018

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 6

Pressevertreter

Urbanski, Nicole

anwesend ab 19:39 Uhr (TOP 3)

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Jordan, Frank

Schuh, Thomas

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung eines alternativen Vorschlags zur Gestaltung des Dorfplatzes in Münchaurach und ggf. daraus resultierende Beschlussfassung
Referent: Herr F., Franke&Messmer Architekten, Emskirchen
4. Bestätigung der Wahl zum 1. und zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach durch die Gemeinde
5. 1. Änderung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Aurachtal (Feuerwehrgebührensatzung)
6. Annahme einer Sachspende der Kloster Apotheke
7. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite www.ortswappen.de
8. Ergebnisvorstellung der Potenzialstudie für eine klimaneutrale Energieversorgung des Neubaugebietes "Schulstraße" in Münchaurach
Referent: Herr J., MT Ventures GmbH, Röttenbach
9. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2021 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021 beschloss der Gemeinderat, die Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung in offener Bauweise an das Ingenieurbüro *GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG*, aus 91074 Herzogenaurach für eine Bruttoangebotssumme von **250.014,46 €**, **zunächst stufenweise bis zur Lph 4**, zu vergeben.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, als Ersatz für den bisher genutzten Bagger des gemeindlichen Bauhofs, den von der Firma *Gebr. Mayer GmbH* aus 90706 Fürth für einen Bruttoangebotspreis von **114.454,20 €** angebotenen gebrauchten Bagger des Modells „SCHAEFF TW 95“ samt Zubehör zu beschaffen. Da im Haushalt nur ein Ansatz in Höhe von 80.000,- € veranschlagt ist, werden die notwendigen Mittel teilweise überplanmäßig bereitgestellt.

Außerdem fasste der Gemeinderat den Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, den Flächennutzungsplan inkl. Landschaftsplan und Umweltbericht für einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 102.708,90 Euro von Topos team, Nürnberg, als wirtschaftlichstem Anbieter, fortschreiben zu lassen.

TOP 3. Vorstellung eines alternativen Vorschlags zur Gestaltung des Dorfplatzes in Münchaurach und ggf. daraus resultierende Beschlussfassung
Referent: Herr F., Franke&Messmer Architekten, Emskirchen**Sachvortrag:**

GRM Stadie betritt um 19:39 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nun 14 GRM anwesend und stimmberechtigt.

Bevor der Vorsitzende das Wort an den Referenten Herrn F. übergibt, erinnert er das Gremium an die letzte Auskunft der Städtebauförderung (Regierung von Mittelfranken), dass an der Stelle des Dorfplatzes keine Aufenthaltsqualität gesehen wird und demzufolge die Gemeinde die Umsetzung einer „praktischen“ Nutzung präferieren sollte.

Sodann steigt Herr F. in die Präsentation mit dem Städtebaulichen Rahmenplan ein. Neben dem Herausarbeiten der Stärken und Schwächen des Plans, führt er nochmal vor Augen, dass ursprünglich ein Ersatzbau an besagter Stelle vorgesehen war. Diese Planung seien jedoch mit dem Erwerb der Königstraße 28 und dem Bestreben dort ein Bürgerhaus zu realisieren, hinfällig geworden.

Ziel führend sei es nun, einen Platzcharakter abseits der Straße zu schaffen. Auch die Kriegerdenkmal-Seite kann gut als Platz funktionieren, jedoch ist auch hier eine abschirmende Wirkung wichtig, so Herr F. Aus seiner Sicht kann ein Carportbau zum einen das Parken auf dem Platz ermöglichen und gleichzeitig auch schallabschirmend wirken. Er untermauert seinen Vorschlag mit Beispielbildern von möglichen Carports mit Satteldach, die das „typisch fränkische“ Aussehen aufgreifen. Am sinnvollsten ist es, die Aufenthaltssituation fernab der Lärmquelle „Straße“ in Richtung Feuerwehrgebäude zu situieren. Außerdem wird eine Flächengestaltung als optische Aufwertung vorgesehen. Laut des Referenten soll die Backsteinmauer auf alle Fälle begrünt werden.

Zum Kriegerdenkmal fügt er an, dass drei auslaufende Stufen hinsichtlich des Höhenunterschiedes ausreichend sein würden. Die untere Mauer als Teil des denkmalgeschützten Bereichs soll bestehen bleiben. Auf diese Weise wird die Fläche geöffnet und den Denkmälern mehr Platz geboten.

Die verschiedenen Carportvarianten, die durch Herrn F. aufgezeigt werden, weisen eine fränkische Bauweise aus Vollholz auf und sind mit einem Satteldach aus roten Ziegeln samt einer modernen

Lärchenleistenschalung bestückt. Sofern gewünscht, könnte eine mögliche Nutzung im Dach eingeplant werden. Für die Fahrzeuge wird eine Tiefe von rd. 6,30 m vorgesehen.

Bevor das Gremium Möglichkeiten zur Nachfrage hat, betont der Vorsitzende nochmals abschließend, dass der Straßenraum so gestaltet werden soll, dass ein ansehnliches Bild geschaffen wird. Der Platz soll eine Aufwertung erfahren, auch indem nunmehr die Ruhezone im südlichen Bereich in Richtung Feuerwehrhaus vorgesehen wird.

Mit der Frage, wie weiter vorgegangen werden soll, richtet 1. BGM Schumann das Wort an die Gemeinderatsmitglieder.

GRM Schnappauf empfindet es als grundsätzlich nicht verkehrt, dass in Zukunft weiterhin Parkplätze am besagten Standort vorgesehen werden. Er möchte wissen, ob die in den Erstentwürfen vorgesehene Abbiegespur nach wie vor beabsichtigt wird oder dies von der Regierung von Mittelfranken verworfen wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde diese Maßnahme zahlen müsste, da die Notwendigkeit seitens des Staatlichen Bauamtes/Landkreises nicht gesehen werde.

3. BGM Scherzer befürwortet die Forcierung der Abbiegespur und spricht sich gegen einen Carport aus. Zum Thema „Mauergestaltung“ bringt sie andere Materialien ein. Außerdem sollte überlegt werden, ob nicht Anschlüsse für Strom, Wasser, etc. vorgerüstet werden sollten, für den Fall, dass das ein oder andere kleine Fest an besagter Stelle stattfinden sollte. Außerdem spricht sie sich für eine offene Deckschicht des Platzes aus, da ein Versickern möglich sein soll.

GRM Wagner zeigt sich darüber verwundert, dass augenscheinlich das gesamte „Vorkonzept“ bzw. die bisher getätigten Planungen hinfällig geworden sind, nur weil die Förderung versagt wurde. Ihm ist ein annähernd freier und offener Platz wichtig, in der Vergangenheit ging es bei dem Thema nämlich nicht um Parkplätze. Zwar könne er nachvollziehen, dass keine wirkliche Aufenthaltsqualität geschaffen werden kann, wichtig ist es dennoch die Kurve zu entspannen. Für ihn nimmt ein Carportgebäude die Übersichtlichkeit, weswegen er diese Idee nicht für das Richtige hält.

GRM Heller pflichtet GRM Wagner und 3. BGM Scherzer bei. Seiner Meinung nach schaffe ein Carport mehr Probleme, wie beispielsweise die angesprochenen Sichtprobleme und auch die Parküberwachung.

3. BGM Scherzer fragt sich, weshalb ein Schallschutz so wichtig wäre. Für sie spielt die Sicherheit der Fußgänger beispielsweise eine größere Rolle, weshalb sie eine Verlegung des Gehweges nach innen vorschlägt.

GRM Fell fragt, ob nicht eine Kombination aus den bereits vorgetragenen Vorschlägen machbar wäre. Sie stellt sich einen kleiner dimensionierten Carport vor, der eine bessere Sicht schafft und bei kleinen Festivitäten ausgeräumt und genutzt werden könnte.

GRM Stadie betont nochmal die Wichtigkeit der Abbiegespur auch aus Sicherheitsgründen und ruft dem Gremium in Erinnerung, dass der Platz in erster Linie aus optischen Gründen hergerichtet werden soll.

GRM Becker fragt sich, zu welchem Zeitpunkt das Thema bzw. die Idee eines öffentlichen Parkplatzes aufkam. Nachvollziehbar ist der Bedarf für Kirche und Feuerwehr, jedoch sagte ihm die vorherige Parkplatzplanung auf der Seite des Kriegerdenkmals mehr zu. Die vorgestellte Carportversion ist auch ihm zu groß.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, fasst der Vorsitzende die wichtigsten Schlagwörter des künftigen Dorfplatzes nochmal zusammen und zählt dabei die Abbiegespur, eine ansprechende Optik, eine entspannte Kurvensituation und eine Carportalternative bzw. eine kleinere Carportvariante auf.

Herr F. erläutert, dass er die Carportidee eingebracht hatte, da aus städtebaulichen Gründen an besagter Stelle nun mal ein Gebäude vorgesehen ist. Auch aus historischer Sicht empfindet er eine Planung ohne Gebäude als nachteilig.

GRM Heller möchte wissen, wie die Gemeinde zukünftig planen und nunmehr hier vorgehen sollte, damit einer Förderung nichts mehr im Wege stünde. Dazu erwidert Herr F., dass die Aufenthaltsidee aufgrund der Straßenlage nicht funktionieren wird und dies eben nochmals überdacht werden sollte. Seitens des Fördergebers gab es diesbezüglich keine weiteren Vorgaben.

Abschließend fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Herr F. soll die genannten Vorschläge des Gremiums in der weiteren Planung aufgreifen bzw. verarbeiten. Es soll ein weiteres Treffen mit Herrn F. geben, um eine gemeinsame Richtung festzulegen, wie es mit dem Platz weitergehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4. Bestätigung der Wahl zum 1. und zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach durch die Gemeinde

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Münchaurach hat am 27.01.2022 ihren Kommandanten und seinen Stellvertreter gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) auf sechs Jahre neu gewählt.

Zum Kommandanten wurde wiedergewählt: Herr Jürgen Zorn; zum stellvertretenden Kommandanten wurde erstmals gewählt: Herr Sebastian Beyhl.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG muss die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat die Wahl bestätigen. Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Da Herr Beyhl bisher noch nicht die für diese Position nötigen Lehrgänge besucht hat, steht seine Wahl noch unter dem Vorbehalt, dass die Wahl vom Kreisbrandrat bestätigt wird und er die notwendigen Schulungen erfolgreich absolviert. Näheres hierzu wird der Gemeinde durch den Kreisbrandrat rechtzeitig mitgeteilt. Bei Herrn Zorn liegen keine Versagungsgründe vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Jürgen Zorn zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach, sowie – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisbrandrat - die Wahl von Herrn Sebastian Beyhl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 5. 1. Änderung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Aurachtal (Feuerwehrgebührensatzung)

Sachvortrag:

Zu Beginn des Jahres 2019 hat die Gemeinde sich eine Feuerwehrgebührensatzung gegeben, um Einsätze abrechnen zu können, die nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Verursacher umlegbar sind.

Bei der Höhe der Gebührensätze hat sich die Verwaltung an den Gebührensätzen von Gemeinden in der Umgebung orientiert. Der Bayerische Gemeindetag veröffentlicht alle paar Jahre eine Mustergebührentabelle für Bayern und empfiehlt den Mitgliedsgemeinden deren Übernahme in die eigene Gebührensatzung. Zuletzt wurden Mustersatzung und Mustergebührentabelle Anfang 2021 neu veröffentlicht. Der Bayerische Gemeindetag entwickelt die Mustergebührentabelle regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der Stadt Passau, da diese über alle gängigen Fahrzeugtypen verfügt, die bei Feuerwehren in Bayern zum Einsatz kommen.

Die Gebührentabelle umfasst die Kosten für die Ausrückestundenkosten und für die gefahrenen Kilometer sowie die Kosten für das eingesetzte Personal, jeweils als Pauschalsatz. Die Mustergebührentabelle umfasst keine Pauschalsätze für das eingesetzte Verbrauchsmaterial und die Betriebskosten für die eingesetzten Gerätschaften. Diese haben die Kommunen immer selbstständig festgesetzt und werden durch die Anpassung der Satzung nicht verändert.

Gegenüber der aktuellen Satzung würden sich die Pauschalsätze für die Fahrzeuge und das Personal erhöhen (siehe Vergleichstabelle). Die einzige Ausnahme hierzu sind die Pauschalsätze für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) von Neundorf, wo die bisherige Satzung höhere Kosten ansetzt als der Gemeindetag empfiehlt.

Die Pauschalsätze der Feuerwehrgebührensatzung soll nun gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst werden, wobei die Kosten für das TSF dabei nach unten angepasst und die Sätze für das neuangeschaffte LF 20 KatS der FFW Falkendorf erstmalig in die Satzung aufgenommen werden sollen.

Tabelle: Fahrzeugkosten

Fahrzeug	Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer		Ausrückestundenkosten je Stunde	
	Pauschale bisher	Pauschale neu	Pauschale bisher	Pauschale neu
MTW	2,80 €	3,94 €	23,25 €	40,82 €
TSF	3,57 €	2,72 €	71,64 €	69,10 €
LF 8/6	6,10 €	7,16 €	102,05 €	139,36 €
LF 20 KatS	-	7,36 €	-	146,36 €

Die Kosten für den Anhänger der FFW Falkendorf ändern sich nicht. Für das LF 20 KatS wurden bisher keine Gebühren erhoben, da das Fahrzeug erst zum 03.09.2021 in Dienst gestellt worden ist. Das bisherige LF 8 der FFW Falkendorf wird aus der Gebührentabelle gestrichen.

Tabelle: Personalkosten

Personalkosten bei	Pauschalsatz alt	Pauschalsatz neu
-Sicherheitswachen	15,10 €	16,40 €
-allen übrigen Einsätzen	24,00 €	28,00 €

Aus der Tabelle über Geräte und Hilfsmittel (Tabelle 2a) wird das Dampfstrahlgerät gestrichen, da es nach Aussage der Feuerwehr nicht mehr existiert. Auch wird der Posten der Überlassung eines Atemschutzgeräts gestrichen, da dies niemals überlassen wird. Darüber hinaus wird auf Wunsch der Feuerwehren klargestellt, dass Überlassungen von Gerät nur im Rahmen eines Einsatzes erfolgen (Beispiel: Tauchpumpe verbleibt nach einem Hochwasser über mehrere Tage am Einsatzort, auch wenn der Feuerwehreinsatz beendet wurde).

Außerdem wird auf Wunsch der Feuerwehren die Arbeitsstundenkosten von Pressluftatmern und Nass-/Trockensaugern getauscht, da dies eher der Realität entspreche. Bei Erstellung der ursprünglichen Fassung der Gebührensatzung orientierte sich die Verwaltung bei der Festlegung der Pauschalsätze für Geräte an den Sätzen anderer Kommunen im Landkreis. Dies war nach Meinung der Feuerwehrkommandanten aber zu ungenau.

Aus der Tabelle 4 (pauschale Kosten) wurden die Kosten für das Beseitigen von Insektennestern gestrichen, da die Feuerwehr diese Aufgaben nicht mehr übernimmt. Die Kosten für das Öffnen von Wohnungstüren werden von 95 € auf 150 € erhöht, da dies nach Angabe der Feuerwehren ein realistischerer Preis sei.

Außerdem werden in § 1 Abs.2 textliche Änderungen vorgenommen. In § 1 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Tätigkeiten“ die Worte „nach den Nummern 1 und 2“ eingefügt. Diese Einfügung erfolgt auf Ratschlag des Bayerischen Gemeindetags, um eine Abrechnung einer mutwillig selbstverschuldeten Personenrettung zu ermöglichen. Außerdem wird ein Satz 3 angefügt, der deklaratorisch klarstellt, dass der Feuerwehr im Einsatz entstandene Schäden sowie die Aufwendungen anderer Feuerwehren, soweit sie der Gemeinde Aurachtal in Rechnung gestellt werden, ebenfalls im Rahmen dieser Satzung abrechenbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Aurachtal als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 6. Annahme einer Sachspende der Kloster Apotheke**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Aurachtal hat von der *Kloster Apotheke Friedrich Seifert* für die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf eine Sachspende über zwei Oberarm-Blutdruckmessgeräte mit einem Sachwert von 57,00 € erhalten.

Zu der Firma *Kloster Apotheke Friedrich Siefert* bestehen seitens der Gemeinde keine besondere Beziehung sowie keine Geschäftsverbindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und an die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf weiterzuleiten.

Über die geschäftlichen Verbindungen wurde der Gemeinderat informiert.

Die Spenden haben weder in der Vergangenheit die Entscheidungen des Gemeinderats beeinflusst, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 7. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite www.ortswappen.de**Sachvortrag:**

Herr Siegfried Heinze beantragte mit E-Mail vom 21.01.2022, das Wappen der Gemeinde Aurachtal in der Wappenpräsentation seiner Internetseite präsentieren zu dürfen.

Die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen, vor allem des Wappens, ist geschützt. Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden. Die Genehmigung liegt im Ermessen der Gemeinde, doch sind hier zwei wichtige Grundsätze strikt zu beachten: das Gleichbehandlungsgebot und die gemeindliche Neutralitätspflicht. Die Gemeinde darf deshalb insbesondere keiner politischen Partei die Verwendung ihrer Hoheitszeichen gestatten. Kein Vorbehalt besteht gegen eine Verwendung des Gemeindewappens zu kommerziellen Zwecken (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 4 GO Rn. 11).

Die Gemeinde hat keine Satzung über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte erlassen. Als laufendes Geschäft der Verwaltung und damit einhergehend eine Genehmigung durch den 1. Bürgermeister, erhielt zuletzt die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf die Genehmigung zur Gemeindewappennutzung für den neuen LF 20KatS, nicht zuletzt, weil die Vorhaltung einer Feuerwehr eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt.

Damit nicht zu vergleichen ist die Anfrage des Herrn Heinze, weshalb die Zuständigkeit beim Gemeinderat gesehen wird.

Ferner handelt es sich um eine nichtkommerzielle Information über die Gemeinde Aurachtal. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen. Bereits mehrere tausend Kommunen sind seiner Bitte, ihm ihre Wappen zur Verfügung zu stellen, gefolgt, darunter auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Gemeinde Adelsdorf, die Gemeinde Kalchreuth oder die Stadt Höchstadt a. d. Aisch.

Mit der Wappenpräsentation ist keinerlei gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden.

Es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Gemeindewappens durch Herrn Siegfried Heinze für private, nichtkommerzielle Zwecke bis auf Widerruf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

GRM Frohmader verlässt nach der Abstimmung von 21:21 Uhr bis 21:23 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 8.	Ergebnisvorstellung der Potenzialstudie für eine klimaneutrale Energieversorgung des Neubaugebietes "Schulstraße" in Münchaurach Referent: Herr J., MT Ventures GmbH, Röttenbach
---------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn J. der MT Ventures GmbH aus Röttenbach und übergibt ihm sodann das Wort für die Ergebnisvorstellung der Potenzialstudie.

Zum Einstieg erläutert der Referent, dass für das Projekt 27 Einfamilienhäuser, zweigeschossig mit einem drei - vier Personenhaushalt und zwei Mehrfamilienhäuser, dreigeschossig mit jeweils acht Wohneinheiten angenommen worden sind. Unter Berücksichtigung dieser Eckdaten errechnet sich jeweils eine beheizte Nutzfläche der Einfamilienhäuser von ca. 265 m² und der Mehrfamilienhäuser von ca. 890 m². Da die KfW55 Förderprogramme völlig unerwartet gestoppt wurden, musste nunmehr nach der KfW40 Richtlinie vorgegangen werden.

Hinsichtlich der klimaneutralen Wärmeversorgung scheidet Erdgas als fossiler Brennstoff aufgrund seiner hohen CO₂-Emissionen aus. Folglich verbleiben Holz, Abwärme, Abwasser und natürliche Wärmequellen. So können die Wärmequellen Grundwasser, Flächenkollektor, Erdwärmesonden, Abwärme und Abwasser sowie Umweltwärme (Luft, solare Strahlung) in Verbindung mit einem Wärmespeicher unmittelbar auf den Grundstücken oder im Baugebiet verteilt „angezapft“ werden.

Für die Simulation wurde ein Erdwärmekollektor zugrunde gelegt. Anhand der Bebauungsplanentwürfe zum Baugebiet „Schulstraße“ zeigt Herr J. auf, wie bzw. wo die Erdwärmekollektoren verbaut werden könnten (notwendige Fläche von ca. 2.250 m² bis 4.209 m²). Ein Einpflügen in das Erdreich in vertikaler Form wäre besonders effektiv und effizient und sollte durch den glücklichen Umstand, den Weltmarktführer innovativer Verlegesysteme vor Ort zu haben, unbedingt forciert werden.

Herr J. betont, dass durch den Verbund in der Nachbarschaft, also durch das „Teilen“ der Wärme- oder Kältequelle, nach heutigem Stand die einzige Möglichkeit besteht, an eine gute Förderquote zu gelangen. Zwar gibt es eine Förderung für den Bau, jedoch nicht mehr für die Anlagentechnik. Deshalb hat er die brennstofffreie Versorgung im Wärmeverbund für das gegenständliche Quartier kalkuliert.

Anhand seiner Aufstellung von geschätzten Investitionskosten stellt er dar, dass für das Quartier, welches entsprechend der Förderrichtlinie *Wärmenetze 4.0* geschaffen wird, eine Förderung von ca. 500.000,- € möglich wäre. Pro Abnahmestelle (Haus) könnte man für die gesamte Technik knapp 17.000,- € Förderung abgreifen.

Durch ein Systemvergleich der Variante „Verbundlösung“ und „Einzellösung“ (Luft-Wärmepumpe) wird deutlich, dass die Nutzung von Erdreich/Sole eine hohe Effizienz bietet, keine Schallproblematik mit sich bringt, eine passive Kühlung energieneutral möglich ist, nur ein geringer Platzbedarf von Nöten und eben nach dem Programm *Wärmenetze 4.0* förderfähig ist. Bei der Luft-Wärmepumpen-Variante fallen zwar keine Planungskosten und keine Kosten für die Wohnquartierserschließung an, allerdings fallen hier höhere Betriebskosten an und es gibt keine Förderung.

Herr J. hat im Zuge der Potenzialstudie auch die Grundschule betrachtet. Er zeigt die Optimierungsoption durch ein Energiemodul eines BHKW auf. Auf diese Weise kann nicht nur Wärme, sondern auch Strom als Produkt erzeugt werden. Hier werden gem. des Bundesprogramms für effiziente Gebäude 45 % der ansatzfähigen Investitionskosten gefördert. Durch die Hinzuziehung eines Energieberaters sind nochmal zusätzliche 5 % Bonus möglich. Folglich bringt die Entfernung der alten Ölheizung eine Förderung von bis zu 50 % der ansatzfähigen Investitionskosten.

Der Referent kommt zu dem Schluss, dass die Kommune das Kalt-Warm-Netz betreiben könnte. Die Besonderheit liegt darin, dass der Strom für das eigene Verbundnetz selbst geschaffen wird und sogar Netzentgelte abgegriffen werden könnten. Schließlich könnte sowohl der Strom als auch der Wärmeverbrauch mit der Energiezentrale als Betreiber für die Grundschule komplett gedeckt werden, sofern diese ca. 3000 Std/a läuft. Damit ist quasi die „Selbstversorgung“ Grundschule und Turnhalle möglich.

Nach der Präsentation beantwortet Herr J. Fragen aus dem Gremium.

3. BGM Scherzer möchte wissen, ob der Anschluss der umliegenden Bestandsgebäude möglich wäre. Laut Auskunft des Referenten müssten diese mindestens mit einer Fußbodenheizung ausgestattet sein, damit dies funktioniert.

Auf entsprechende Nachfrage von GRM Wagner bestätigt Herr J., dass der Sportplatz theoretisch als Kollektorfläche nutzbar wäre.

Herr J. stellt nochmal klar, dass der sog. „Quartiersversorger“ (bspw. die Kommune) in drei Komponenten investieren müsste: in das Netz, die Wärmepumpe und die Flächen, die für die Kollektoren vorgesehen werden. Das Neubaugebiet und die Grundschule könnten versorgungstechnisch jeweils für sich alleine stehen. Der Quartiersversorger für das Neubaugebiet müsste sich allerdings den Strom teuer einkaufen und das ergäbe in letzter Konsequenz eben auch einen anderen Preis für den Wärmekunden. Folglich ist die Eigenstromversorgung vorteilhaft, da der Strom günstig angeboten werden kann. Damit ist das vorgestellte Kalt-Warm-Netzverbund zu 100 % grün und autark, was in der Praxis wirklich selten vorkommt. Die Synergieeffekte seien im Fall der Gemeinde Aurachtal besonders, so Herr J.

3. BGM Scherzer fragt, ob sich jeder Hauseigentümer im Falle der Realisierung eines Verbundnetzes seine eigene Wärmepumpe aussuchen und einkaufen kann. Sofern diese dann netzkompatibel ist, ist dies möglich, so die Antwort des Referenten.

Abschließend berichtet Herr J. von einem Best-Practice-Beispiel aus Villingen-Schwenningen. Er weist außerdem darauf hin, dass min. 20 Anschlussnehmer zur Umsetzung samt Förderung nötig sind.

TOP 9. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

1. BGM Schumann nimmt Bezug auf die Nachfrage zum Papierverbrauch der VG aus der letzten Bürgerfragestunde und beantwortet diese wie folgt:

Die VG Aurachtal (Gemeinde Aurachtal nicht trennbar) hat im Jahr 2021 2.322,93 € für Kopierpapier ausgegeben. Es wird nicht immer die gleiche Sorte beschafft, sondern jeweils die günstigste. Aktuell verwendet die Verwaltung ausschließlich chlorfrei gebleichtes Papier in den Kopierern und Druckern. Aus Altpapier hergestelltes Recyclingpapier wird bei den Dokumenten verwendet, die durch den externen Dienstleister AKDB gedruckt werden (Druck von Steuer- und Gebührenbescheiden bspw.) Das Amtsblatt wird von einer externen Druckerei auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Bei „FSC“ handelt es sich um ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldwirtschaft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung

Anschließend eröffnet er die Bürgerfragestunde.

Eine Bürgerin unterbreitet den Vorschlag, die diesjährige Münchauracher Kerwa auf dem Gemeindebedarfsplatz gegenüber des Sportheimes auszutragen, wie es bereits in der Vergangenheit einmal praktiziert worden ist. 1. BGM Schumann wird diesen Vorschlag bei den Ortsburschen und -Madle anbringen.

Außerdem ruft sie in Erinnerung, dass in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021 die Angelegenheit der Vorweggenehmigung nach dem Baugesetzbuch behandelt worden ist und diesbezüglich für die Eigentümer im Sanierungsgebiet Vorweggenehmigungen in Aussicht gestellt wurden. Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Thematik mit dem Sanierungsberater Herrn F. aufgegriffen und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll.